

# Deutsche Balaton

Aktiengesellschaft

## **Gegenanträge des Aktionärs Michael Lehmann zur ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft am 31. August 2015**

Von dem Aktionär, Herrn Michael Lehmann, Mainz, sind uns zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 10 und 11 unserer ordentlichen Hauptversammlung am 31. August 2015 folgende Gegenanträge zugegangen:

**Zum Tagungsordnungspunkt 3:** Ich stelle ich den Gegenantrag, die Herren Vorstände Birkert und Jüttner nicht zu entlasten. Der Antrag der Verwaltung ist abzulehnen.

[...]

Von der Zugänglichmachung der Begründung dieses Gegenantrags zu Tagesordnungspunkt 3 wird abgesehen, da sie mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

**Zum Tagungsordnungspunkt 4:** Ich stelle ich den Gegenantrag, den Aufsichtsrat nicht zu entlasten. Der Antrag der Verwaltung ist abzulehnen.

**Begründung:** Nach Aussagen der Herren Janich vom 12.3.2012 und Birkert vom 12.1.2012 und eigener Wertung nimmt der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Zours die Funktion eines faktischen Geschäftsführers wahr. (Beweis im Bestreitensfall: Zeugeneinvernahme der Herren J. Janich und R. Birkert). Dadurch wird der Sinn der Aufsichtsfunktion ad absurdum geführt.

Mit der Erfahrung, welches existenzvernichtende Schicksal Balaton-Führungskräfte (siehe Klage ./ Janich) und Beteiligungen von Seiten eines Mehrheitsaktionärs drohen können, ist anhand Birkert Wertpapierhandelshaus AG ablesbar. Es zeigt sich jetzt bereits, dass die Verwaltung der Mistral wegen der oben beschriebenen Vorgänge und die der Fidelitas wegen der Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 4 Mio. Euro (über Fortuna sind das 2,5 Mio. Euro und bei Fidelitas sind das 1,1 Mio. Euro zzgl. Jahresverlust von 0,4 Mio. Euro) nicht in Regress genommen werden soll.

Hätte der Aufsichtsrat satzungsgemäß funktioniert und wäre in ausreichendem Umfang seiner Aufsichtspflicht nachgekommen, hätten die Höhe der Fehlspekulationen m.E. eingedämmt und die beabsichtigte und erfolgte Veräußerung von Beteiligungen an ehemalige Konzernangehörige bzw. deren finanzschwache Firmen wie Alkmene Beteiligungs GmbH, BadenIndustrie (Stratec, Papierwerke Lenk) unterbunden werden können. Ob Mindererlöse aufgrund des Verzichts auf Veräußerung an finanzstarke Dritte bei der Stratec Grundbesitz AG und der Papierwerke Lenk Gruppe zu beklagen sind, kann nur eine Sonderprüfung ergeben. Abgesehen davon sind zahlreichen Ausreichungen unzureichend besicherter Darlehen Grund zur Beanstandung. Auch der „Verkauf“ der Fortuna Maschinenbau Holding AG ist fragwürdig. Erschwert wird die retrograde Betrachtung durch die nichtveröffentlichten Bilanzen beider letztgenannten Firmen im Unternehmensregister für die Jahre 2012 ff. bei Papierwerke Lenk bzw. über das Jahr 2013 bei Fortuna.

**Zum Tagungsordnungspunkt 10:** Ich stelle ich den Gegenantrag, die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft abzuhalten. Der Antrag der Verwaltung ist abzulehnen.

**Begründung:** Durch die Verlegung des Versammlungsortes u.a. ins Ausland wird den Aktionären die Teilnahme unnötig erschwert und das Fragerecht durch direkten Zugriff auf Unterlagen der Gesellschaft verkompliziert.

**Zum Tagungsordnungspunkt 11:** Ich stelle den Gegenantrag, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF nicht erneut zu bestellen. Der Antrag der Verwaltung ist abzulehnen. Stattdessen beantrage ich, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu bestellen.

**Begründung:** PKF prüfte den Jahresabschluss der Mistral Media 2014 und äußerte sich nicht dazu, wie der Jahresüberschuss bei Mistral in 2013 vor dem Hintergrund des Erwerbes außerbilanzieller Vermögensgegenwerte und dubios gewordener Klagestreitwerte (siehe z.B. MCN i.L.), die von der 100%igen Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktionsgesellschaft (heute firmierend als Kalme GmbH) übernommen wurden, zu sehen ist. Der Wert der Kalme hing 2012 und 2013 von Forderungen gegen die defizitäre Mistral und deren Aktiva wiederum von der Werthaltigkeit der operativ nicht tätigen Kalme ab.

Des Weiteren hätte die PKF auf die Unvollständigkeit der Unternehmensangaben in Bezug auf § 149 AktG im Jahresabschluss 2013 (Transaktion Janich/Stratec) hinweisen müssen. Dasselbe gilt für den Vorgang Leser/BadenIndustrie und die Gründe für die als dargestelltes Neudarlehen ausgereichte Summe in Höhe von 0,25 Mio. Euro an Herrn Birkert trotz zunächst kurzfristiger Vertragslaufzeit. Ob Nachwehen aus der Geschäftsbeziehung Birkert Wertpapierhandelshaus GmbH und der New Energy Markets bzw. den in der RB Verwaltungsgesellschaft tätigen geschäftsführenden Gesellschaftern, den Herren P. abgewartet werden sollten, ist diesseits nicht zu klären.